

**Vorlage Nr. 230536**

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen	Vorberatung/Empfehlung	04.12.2023	12
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	07.12.2023	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Entwurf des Jahresabschlusses 2022**

**Begründung:**

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen (vgl. § 95 Gemeindeordnung NRW – GO NRW – in Verbindung mit § 38 Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW –). Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gladbeck vermitteln. Er besteht aus:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang und
- Lagebericht

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt und bestätigt. Der Jahresabschluss ist nach § 95 GO NRW dem Rat vorzulegen, der ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterleitet.

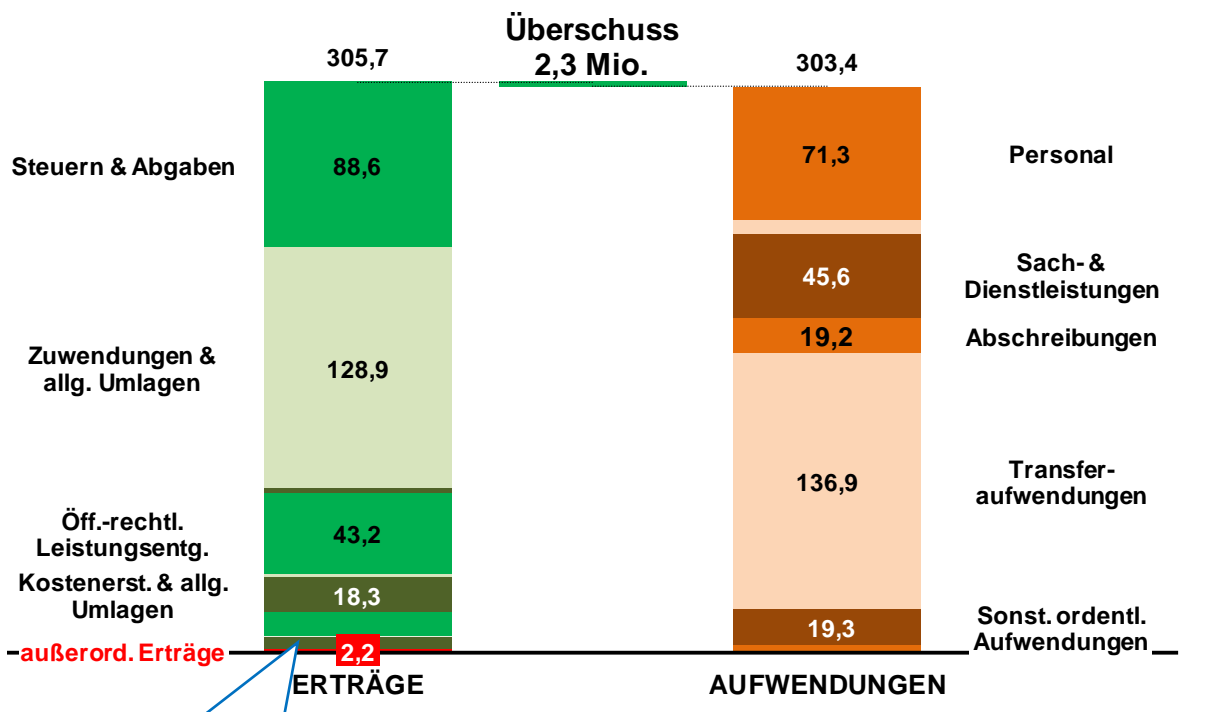
<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2022 schließt im Entwurf mit einem Überschuss von rd. 2,3 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss trägt zu einer leichten Reduzierung der bilanziellen Überschuldung der Stadt Gladbeck bei. Der Überschuss berücksichtigt die Isolation der Corona- und Ukraine-Finanzschäden. Diese Schäden betragen für 2022 insgesamt rd. 2,2 Mio. Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG ist diese Summe als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung enthalten.

Die Zusammensetzung des Ergebnisses und der betragsmäßig wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ergibt sich aus der folgenden Grafik:

### Ergebnisrechnung 2022

[Mio. Euro]



„Isolation“  
Corona- und Ukraine Finanzschäden

Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung 2022 hatten vor allem die folgenden Faktoren:

- Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Gewerbesteuer lag 4,1 Mio. Euro über dem Planansatz. Ursächlich waren Nachholeffekte aufgrund von Herabsetzungen und Stundungen infolge der Corona-Krise aus dem Vorjahr.

Weiterhin lagen die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer zusammen um 1,8 Mio. Euro über dem Plan.

- Mehrerträge bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Zuwendungen von Bundes- und Landesmitteln zur Bewältigung der Corona- und Ukraine- Krise lagen um 2,6 Mio. über dem Plan.

- Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und –umlagen

Die Kostenerstattungen aus der Weiterberechnung von HzE-Leistungen an andere Kommunen lagen um 2,4 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz. Die Erstattungen des Landes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lagen 1,7 Mio. Euro über dem Plan.

- Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen

Aus der Korrektur der Endabrechnung zum SGB II aus dem Jahr 2021 konnten Mehrerträge von 1,6 Mio. Euro erzielt werden.

- Mehraufwand bei den bilanziellen Abschreibungen

Der Planansatz wurde um 1,6 Mio. Euro überschritten. Dies ist u.a. auf die außerplanmäßige Abschreibung der Sporthalle Rentfort zurückzuführen.

- Mehraufwand bei den Transferaufwendungen

Die Aufwendungen im Bereich der Frühen Bildung und Betreuung lagen um 2,6 Mio. Euro über dem Planwert. Dies ist u.a. auf die im Jugendhilfeausschuss beschlossene Sonderförderung von 1,3 Mio. Euro zurückzuführen.

- Mehraufwand bei den sonstigen Aufwendungen

Die Abweichung von 5,6 Mio. Euro zum Planansatz hängt u.a. mit 3,7 Mio. Euro an Kursverlusten bei der Bewertung der Schweizer-Franken-Kredite zum Kurswert 31.12.2022 zusammen. Außerdem war eine Zuführung zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich Stadtentwässerung und Rettungsdienst von 1,4 Mio. Euro vorzunehmen.

- Außerordentliche Erträge aus der Isolation von Corona- und Ukraine-Finanzschäden

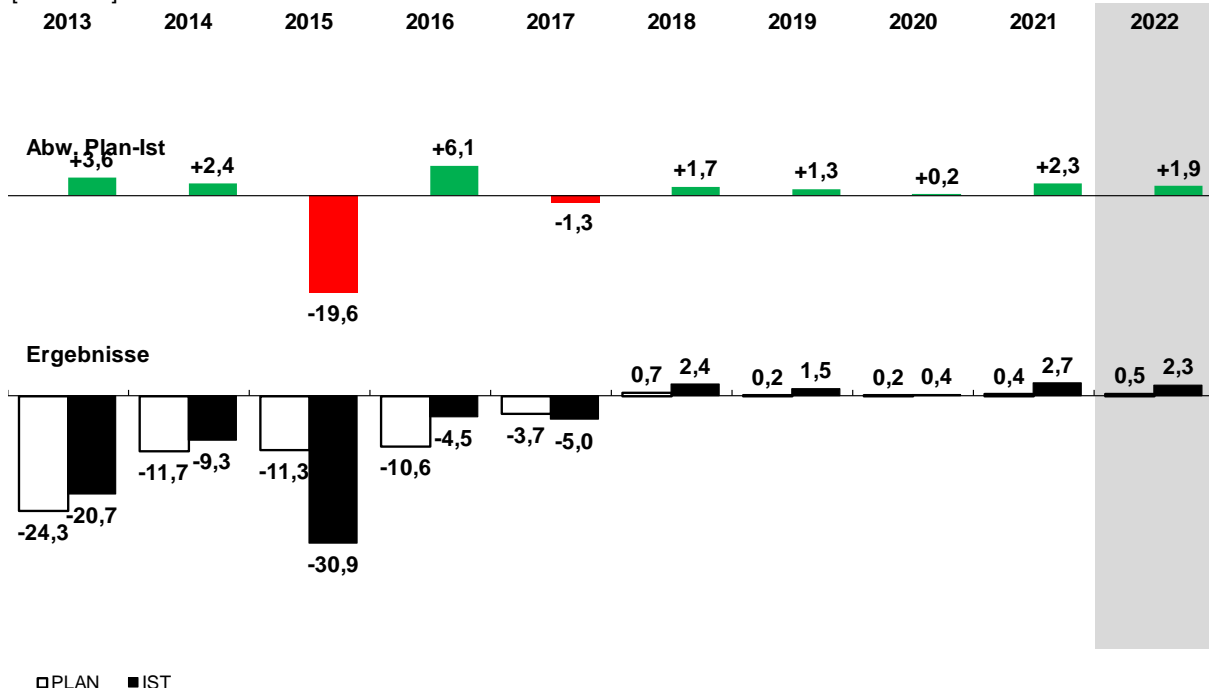
Für 2022 wurden Corona und Ukraine bedingte Finanzschäden von insgesamt 2,2 Mio. Euro ermittelt und nach Vorgabe des NKF-CUIG als außerordentlicher Ertrag gebucht. In diesen Corona- und Ukraine-Schäden sind u.a. Steuer-, Beitrags- und Gebührenauffälle, sowie Mehraufwendungen z.B. für zusätzliche Hygienemaßnahmen enthalten. Etwaige Ausgleichsleistungen wurden Schadenmindernd berücksichtigt. Eine gesonderte Darstellung über die Zusammensetzung des Corona – und Ukraine-Finanzschadens ist im Anhang des Jahresabschlusses enthalten.

Die Zusammensetzung des Ergebnisses ergibt sich im Einzelnen aus den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht.

Die folgende Grafik zeigt den positiven Trend der letzten Jahre, der 2020 infolge der Corona-Krise abrupt beendet wurde. Auch in 2022 basiert das positive Jahresergebnis maßgeblich auf der Isolation der Corona- und Ukraine-Finanzschäden.

### Jahresergebnisse (Plan u. Ist)

[Mio. Euro]

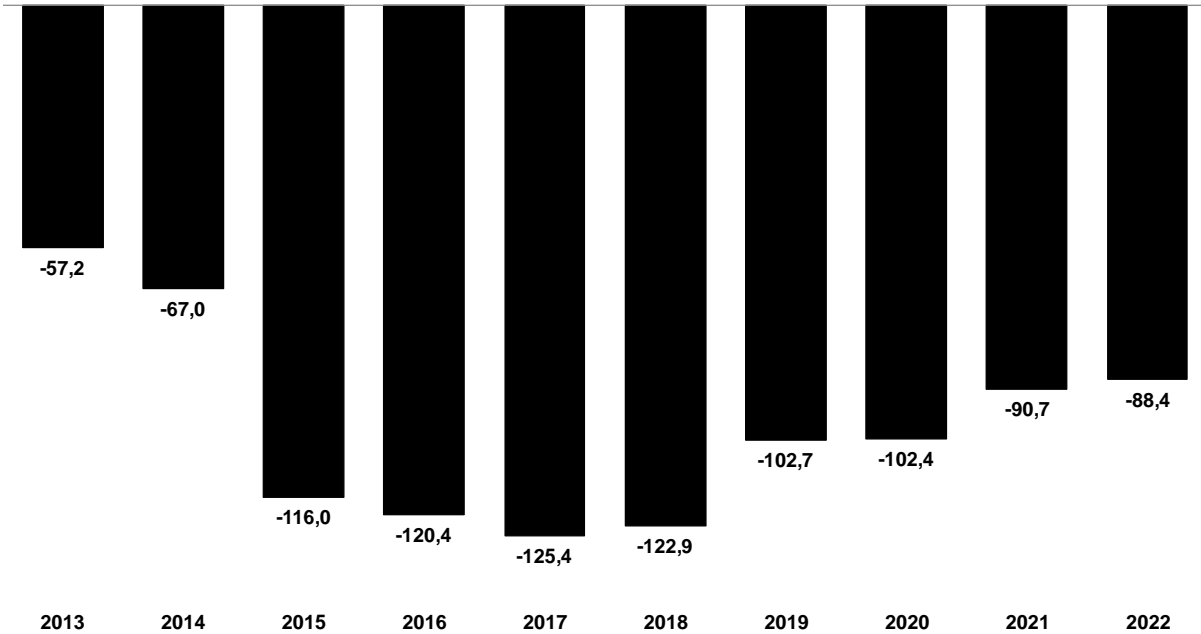


Dieser Trend spiegelt sich auch in der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der bilanziellen Überschuldung wider. Im Zeitverlauf der letzten Jahre zeigt sich, dass der Eigenkapitalverzehr bzw. der Anstieg der bilanziellen Überschuldung seit Beginn des Stärkungspaktes bzw. ab 2013 deutlich gebremst wurde – mit Ausnahme des Jahres 2015, in dem wesentliche Bewertungsverluste schwer zu Buche schlugen (RWE-Aktien, CHF-Kredite).

Durch den Überschuss des Jahres 2022 von 2,3 Mio. Euro verringert sich die bilanzielle Überschuldung auf nun 88,4 Mio. Euro.

## Eigenkapital-Entwicklung

[Mio. Euro]



Seit dem Jahr 2018 darf die Stadt Gladbeck als Stärkungspaktkommune, sowie in der Folge als Haushaltssicherungskommune, keine weiteren Haushaltsdefizite mehr machen. Es gilt, den Anstieg der Überschuldung zu stoppen. Mittelfristig muss die Überschuldung durch Haushaltsüberschüsse wieder zurückgeführt werden. Denn die Stadt Gladbeck muss dem in der GO NRW gesetzlich vorgegebenen Überschuldungsverbot und damit letztlich auch dem ebenfalls in § 1 der GO NRW normierten Gebot der Generationengerechtigkeit nachkommen.

Angesichts dieser Ausgangslage treffen die finanziellen Folgen der Corona/Ukraine-Krise die Stadt Gladbeck besonders hart, da sie schon vor der Krise keine Reserven in Form von Eigenkapital mehr hatte. Die Möglichkeit, die sog. Corona-bedingten Finanzschäden ab dem Haushaltsjahr 2020 und ab 2022 zusätzliche Ukraine-Finanzschäden in der städtischen Bilanz zu „isolieren“, ermöglicht dabei zwar formalrechtlich, einen erneuten Anstieg der bilanziellen Überschuldung zu verhindern – aber nicht wirtschaftlich. Hier sind weitere „echte“ Finanzhilfen von Bund und Land erforderlich.

### Hinweis:

Die Jahresabschlüsse von 2019 bis 2022 haben sich aus mehreren Gründen (u.a. aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware, Auswirkungen der Corona-Pandemie, personellen Vakanzen und Verzögerungen bei der Prüfung und Feststellung) zeitlich verzögert. Inzwischen wurde der Bereich der Geschäftsbuchhaltung, der operativ für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich ist, personell verstärkt. Insofern ist beabsichtigt, für den Jahresabschluss 2023 wieder die regelmäßige Aufstellungsfrist einzuhalten.

### Anlage:

Entwurf des Jahresabschlusses 2022

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: